

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0074/2009

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de

Datum:

26.01.2009

Betrifft

Verzicht auf Änderung des Straßennamens Hermann-Josef-Neuhaus-Weg

Beratungsfolge

12.02.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Vorschlag, die Schreibweise des Hermann-Josef-Neuhaus-Weges in Neuhausweg zu kürzen, wird nicht gefolgt.
2. Die Anregung nach § 24 GO Nr. 181/2008 vom 30.11.2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Mit der Anregung gemäß § 24 GO Nr. 181/2008 schlagen [REDACTED] vor, den Straßennamen zu kürzen, weil die Länge des jetzigen Namens im täglichen Umgang nicht zumutbar sei.

Dass „Hermann-Josef-Neuhaus-Weg“ ein sehr langer Name ist, wird nicht bestritten. Grundsätzlich sollen Straßennamen kurz sein und nur den Nachnamen bezeichnen. Der vollständige Name wird dann mit Erläuterungen auf einem Zusatzschild angebracht.

Im vorliegenden Fall hat sich die Bezirksvertretung jedoch bewusst für den vollständigen Namen entschieden. Darüber hinaus gibt es in Münster zahlreiche Beispiele, bei denen der vollständige Name im Straßennamen verwendet wird (Manfred-von-Richthofen-Straße, Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße oder Josef-Pieper-Straße in unmittelbarer Nachbarschaft).

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor